

Antrag auf Aufnahme in den SAV-Wickrath und Umgebung e. V.



Hiermit stelle ich einen unverbindlichen Antrag auf Mitgliedschaft im SAV-Wickrath. Mir ist bekannt, aufgrund der gesetzlichen Vorschriften (maximale Mitgliederanzahl) zu Wartezeiten kommen kann.

Der Vorstand des SAV-Wickrath berät immer in seiner Januarsitzung über die Anzahl der neu aufzunehmenden Mitglieder und benachrichtigt dann die bis dahin vorliegenden Anträge/ Kandidaten. Die neuen Mitglieder werden dann in Februar/ März zu einer Vorstandssitzung schriftlich eingeladen und dann zum Ende März des jeweiligen Jahres in den Verein aufgenommen.

Der derzeitige Jahresbeitrag beträgt: 62,50 €, zuzüglich einer einmaligen Aufnahmegebühr von derzeit 260,-- €. Zusätzlich müssen alle unsere Mitglieder pro Jahr 10 Arbeits-Stunden am Gewässer leisten, sollten diese nicht geleistet werden, werden die nicht geleisteten Stunden mit 12,50 €/ Std. berechnet.

Bitte jedem Antrag eine Kopie des Bundesfischereiausweises beifügen.

Antrag + Kopie des BuFiSch. auch gerne per E-Mail an: vorsitzender@sav-wickrath.de

Bitte die Angaben zum Antragssteller in Blockschrift ausfüllen:

Vorname: _____ Familienname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Straße: _____ PLZ/Wohnort: _____

Tel.-Nr.: _____ E-Mail: _____

Bemerkung:

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung zum Aufnahmeantrag

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gern, dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name, Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern (Festnetz und Handy), sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im Verein.
2. Als Mitglied des Rheinischen Fischereiverbandes von 1880 e.V., des Fischereiverbandes Nordrhein-Westfalen e.V. im Deutschen Angelfischer Verband e.V. und des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V. ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden an die vorgenannten Verbände Namen und Alter der Mitglieder, Namen der Vorstandsmitglieder mit Funktion, Anschrift, Telefon- und Faxnummer sowie die E-Mail-Adresse. Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstands-Beiratsmitglieder und Mitglieder heraus gegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern.
3. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34, 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.
5. Ihre Einwilligung gilt über die Beendigung Ihrer Mitgliedschaft im e.V. hinaus, endet jedoch mit Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen oder durch Ihren Widerruf, der jederzeit möglich ist.
6. **Sie stimmen ausdrücklich der Verwendung Ihrer persönlichen Daten nach den vorbenannten Regelungen zu.**

Datum: _____

Unterschrift: _____